

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Dezernat II			
Vorlage für Ausschuss für Sport und Freizeit Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Sportstätten der Stadt Wesseling; Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Behandlung des Jahresverlustes			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		05.09.2017	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 193/2017

Sachbearbeiter/in: Frau Bilstein
Datum: 05.09.2017

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Sport und Freizeit

Rat

Betreff:

Sportstätten der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Behandlung des Jahresverlustes

Beschlussentwurf:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Sondervermögens für das Wirtschaftsjahr 2016 in der Fassung, die der Vorlage Nr. 193/2017 beigelegt ist, werden festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresverlust von 2.761.118,10 € ab. Von dem nach Saldierung des Jahresverlusts mit der im Wirtschaftsjahr von der Stadt bereits geleisteten Verlustabdeckung von 4.296.800,00 € und dem Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2015 von 1.991.688,22 € verbleibenden Überschuss von 3.527.370,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zusätzlicher Beschlussentwurf für den Ausschuss für Sport und Freizeit:

Der Betriebsleitung wird bis zum Bilanzstichtag die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Zusätzlicher Beschlussentwurf für den Rat:

Dem Betriebsausschuss wird bis zum Bilanzstichtag die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss 2016 der Sportstätten der Stadt Wesseling bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht wurden zwischenzeitlich durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Prüfungsbericht schließt ab mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Allen stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses für Sport und Freizeit wurde je ein Exemplar des Prüfberichts zugeleitet. Jahresabschluss und Lagebericht sind zudem der Vorlage beigelegt.

Gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sind Jahresabschluss und Lagebericht durch den Rat der Gemeinde – nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss – festzustellen, und es ist zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts zu entscheiden.

2. Lösung

Der Jahresverlust in Höhe von 2.761.118,10 € wird durch die bereits im Wirtschaftsjahr zu Lasten des städtischen Haushalts vorgenommene vorläufige Zuweisung von 4.296.800,00 € und den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.991.688,22 € vollständig ausgeglichen. Es verbleibt ein Überschuss von 3.527.370,12 €.

Ursächlich für den im Vergleich zum Wirtschaftsplan geringeren Jahresverlust sind insbesondere geringere Aufwendungen auf bezogene Leistungen, geringere Personalaufwendungen und geringere Abschreibungen als kalkuliert.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den verbleibenden Überschuss von 3.527.370,12 € für die Finanzierung von noch durchzuführenden Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

sind dargestellt.